



**Niederschrift**

**über die**

**3. Sitzung des Kreistages**

**des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Montag, den 28.07.2014

**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr

**Sitzungsende:** 09:33 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

**Anwesend sind:**

Landrat Alexander Tritthart

**CSU-Fraktion**

Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder  
 Kreisrat Matthias Düthorn  
 Kreisrat Andreas Galster  
 Kreisrat Armin Goß  
 Kreisrat Karl-Heinz Hertlein  
 Kreisrätin Gabriele Klaußner  
 Kreisrat Waldemar Kleetz  
 Kreisrat Hans Lang  
 Kreisrätin Heidemarie Löb  
 Kreisrat Helmut Lottes  
 Kreisrat Ulrich Meierhöfer  
 Kreisrat Stefan Müller  
 Kreisrat Reinhard Nagengast  
 Kreisrat Walter Nussel  
 Kreisrat Franz Rabl  
 Kreisrätin Dr. Ute Salzner  
 Kreisrat Johannes Schalwig  
 Kreisrätin Friederike Schönbrunn  
 Kreisrat Alexander Schulz  
 Kreisrat Bernhard Schwab  
 Kreisrat Michael Schwägerl  
 Kreisrätin Doris Wüstner

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Konrad Eitel  
 Kreisrat Konrad Gubo  
 Kreisrat Dr. German Hacker  
 Kreisrat Andreas Hänjes  
 Kreisrätin Alexandra Hiersemann  
 Kreisrat Christian Pech  
 Kreisrätin Rosemarie Schmitt  
 Kreisrätin Melitta Schön  
 Kreisrätin Renate Schroff  
 Kreisrat Günter Schulz  
 Kreisrätin Martina Stamm-Fibich  
 Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger  
 Kreisrätin Mechthild Weishaar-Glab

ab 9:08 Uhr, während TOP I/1

**FW-Fraktion**

Kreisrat Gerald Brehm  
 Kreisrat Karsten Fischkal  
 Kreisrat Wilfried Glässer  
 Kreisrätin Irene Häusler  
 Kreisrat Patrick Prell  
 Kreisrat Axel Rogner  
 Kreisrat Herbert Saft  
 Kreisrat Bernhard Seeberger  
 Kreisrat Ludwig Wahl  
 Kreisrat Dr. Manfred Welker  
 Kreisrat Joachim Wersal  
 Kreisrat Manfred Wiehgärtner

ab 9:15 Uhr, während TOP I/3

**Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrätin Dr. Darina Bachmayer  
 Kreisrat Manfred Bachmayer  
 Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam  
 Kreisrätin Irmgard Conrad  
 Kreisrat Wolfgang Hirschmann  
 Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet  
 Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

**FDP-Fraktion**

Kreisrätin Britta Dassler  
 Kreisrat Michael Dassler  
 Kreisrätin Elke Weis

**Verwaltung**

Verwaltungsdirektor Dieter Sperber  
 Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer  
 Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt  
 Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl  
 Oberregierungsrätin Kathrin Gensler  
 Regierungsrat Manuel Hartel  
 Kreisbaumeister Thomas Lux  
 Kaufmännischer Leiter Albert Prickarz  
 Verwaltungsamtsrätin Karin Jungkunz  
 Beschäftigte Susanne Wollenschläger  
 Verwaltungsamtsrat Norbert Walter  
 Regierungsoberinspektor René Rackelmann  
 Beschäftigte Ulrike Saul

bis 9:28 Uhr, Ende öffentliche Sitzung  
 bis 9:32 Uhr, nach TOP II/2

bis 9:28 Uhr, Ende öffentliche Sitzung  
 bis 9:32 Uhr, nach TOP II/2

bis 9:32 Uhr, nach TOP II/2  
 bis 9:30 Uhr, nach TOP II/1

bis 9:28 Uhr, Ende öffentliche Sitzung

**Schriftführerin**

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

**Nicht anwesend:**

Kreisrat Dr. Martin Oberle  
 Kreisrätin Helga Kondert  
 Kreisrätin Astrid Marschall

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

### **I. Öffentliche Sitzung:**

1. Kommunale Fachschule für Maschinenbautechnik Herzogenaurach des Landkreises Erlangen-Höchstadt; Wegfall des Schulgeldes ab dem Schuljahr 2014/2015.
2. Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch; Bauliche Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung; Information über die Aufnahme in das Jahreskrankenhausbauprogramm 2015 des Freistaates Bayern, Fortführung der weiteren Planungen.

### **II. Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Vergabe Lieferung und Full-Service von Kopier-/Drucksystemen.
2. Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch; Bauliche Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung; Vergabe von Planungsleistungen für die
  - 2.1. Elektrotechnik.
  - 2.2. Medizintechnik.
  - 2.3. Versorgungstechnik.
3. Kreismedienzentrum Erlangen-Höchstadt; Bestellung eines neuen stellvertretenden Leiters des Kreismedienzentrums.
4. Personalangelegenheiten.

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 17.07.2014; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## I. Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Landrat Tritthart mit, dass die form- und fristgerecht am 18.07.2014 eingegangenen Anträge der Kreisräte Hirschmann und Bachmayer zum Haushalt und zum Klimaschutz im Landkreis unter Tagesordnungspunkt 3 und 4 der öffentlichen Sitzung behandelt werden.

Kreisrat Hirschmann teilt mit, dass er noch eine Anfrage zum Sachstand Planfeststellungsverfahren BAB 3 stellen möchte.

Die Mitglieder des Kreistages sind damit einverstanden.

Verwaltungsdirektor Sperber erläutert zur Anfrage von Kreisrat Hirschmann von Seiten des Landkreises werde eine Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren abgegeben, wenn maßgebliche Belange des eigenen Wirkungskreises betroffen sind. Dies ist nicht der Fall. Aus diesem Grund werde die Anhörung zum Planfeststellungsverfahren durch das staatliche Landratsamt bearbeitet.

### **1. Kommunale Fachschule für Maschinenbautechnik Herzogenaurach des Landkreises Erlangen-Höchstadt; Wegfall des Schulgeldes ab dem Schuljahr 2014/2015**

Den Mitgliedern des Kreistages liegen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beschlussvorlage sowie die „Satzung zur Änderung der Satzung für die kommunale Fachschule für Maschinenbautechnik Herzogenaurach des Landkreises Erlangen-Höchstadt“ sowie die „Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die kommunale Fachschule für Maschinenbautechnik Herzogenaurach des Landkreises Erlangen-Höchstadt“ vor.

Der seit den Haushaltsberatungen beabsichtigte Wegfall des Schulgeldes für den Besuch der kommunalen Fachschule für Maschinenbautechnik ab dem Schuljahr 2014/2015 erfordert die Satzungsänderung und die Aufhebung der Gebührensatzung.

Die Mitglieder des Kreistages begrüßen übereinstimmend den künftigen Verzicht auf die Erhebung von Schulgeld.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erlässt die als Anlage beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung für die kommunale Fachschule für Maschinenbautechnik Herzogenaurach des Landkreises Erlangen-Höchstadt“ und die „Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die kommunale Fachschule für Maschinenbautechnik Herzogenaurach des Landkreises Erlangen-Höchstadt“.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 57 Nein: 0 Anwesend: 57**

### **2. Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch; Bauliche Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung; Information über die Aufnahme in das Jahreskrankenhausbauprogramm 2015 des Freistaates Bayern, Fortführung der weiteren Planungen**

Die Mitglieder des Kreistages haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beschlussvorlage erhalten. Aus dieser ist die bisherige Vorgehensweise zu den

baulichen Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchststadt a. d. Aisch ersichtlich.

Mit Schreiben vom 02.07.2014 hat nunmehr die Regierung von Mittelfranken mitgeteilt, dass der Bayer. Ministerrat in seiner Sitzung am 01.07.2014 die Aufnahme der Baumaßnahme zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchststadt a. d. Aisch mit einem förderfähigen Kostenvolumen in Höhe von 14,15 Mio. € in das Jahreskrankenhausbauprogramm 2015 eingeplant hat. Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme beträgt 17.898.604 €. Nächste Planungsschritte sind nun die Aufstellung der Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau) sowie deren Prüfung und fachliche Billigung durch die Regierung von Mittelfranken mit der Festlegung des Förderfestbetrages.

Die positive Entscheidung der Aufnahme der Baumaßnahme in das Jahreskrankenhausbauprogramm 2015 durch den Bayer. Ministerrat wird von den Mitgliedern des Kreistages übereinstimmend begrüßt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Vom Beschluss des Bayerischen Ministerrats über die Aufnahme in das Jahreskrankenhausbauprogramm 2015 mit einem derzeitigen Gesamtkostenrahmen in Höhe von 17.898.604 € (Stand 16.07.2014 Architekturbüro Krampe, Schmidt) und einem förderfähigen Kostenvolumen in Höhe von 14,15 Mio. Euro wird Kenntnis genommen.
2. Die Planung erfolgt in dem Umfang, in dem die Maßnahme in ein Jahreskrankenhausbauprogramm des Freistaates Bayern aufgenommen, förderrechtlich gebilligt und nach Krankenhausfinanzierungsrecht gefördert wird.
3. Die Verwaltung des Landratsamtes und die Betriebsleitung des Krankenhauses werden beauftragt, die entsprechenden Schritte zur Fortführung der Maßnahme in die Wege zu leiten und insbesondere die HU-Bau (Bau- und Ausstattungsplanung) aufzustellen und bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 57 Nein: 0 Anwesend: 57**

### **3. Antrag der Kreisräte Hirschmann und Bachmayer vom 18.07.2014; Haushalt im Landkreis**

Die Mitglieder des Kreistages erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage mit einem schriftlichen Sachstandsbericht zum Haushalt des Landkreises.

Landrat Tritthart teilt mit, es werde wie üblich auch künftig umfassend und zeitnah über aktuelle Entwicklungen des laufenden Haushaltsjahres und über die Vorbereitung des Kreishaushaltes 2015 in den Sitzungen des Kreisausschusses informiert. In der letzten Kreisausschusssitzung fand eine Information nicht statt, da die Steuer- und Umlagekraftzahlen 2015 nicht wie ursprünglich vorgesehen im Juli 2014 bekannt gegeben wurden.

Anschließend erläutert Kreiskämmerer Schmidt zusammengefasst die wesentlichen Inhalte des vorliegenden Sachstandsberichtes. Demnach lasse die bisherige Finanzabwicklung der Fachbudgets des laufenden Jahres keine Anzeichen

erkennen, die den plangemäßen Abgleich des Landkreishaushaltes 2014 gefährden würden. Dies gelte insbesondere für die großen Budgets Personal, Verwaltung, Schulen und Soziales. Alle laufenden Baumaßnahmen lägen im Zeit- und Kostenplan. Für den Bereich der Jugendhilfe zeichne sich ab, dass die im Kreishaushalt 2014 beschlossene Steigerung des Finanzbedarfs um 2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich voll in Anspruch genommen werden wird. Aufgrund aktueller Hochrechnungen müsse wegen deutlich gestiegener Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte mit einer überplanmäßigen Überschreitung in Höhe von ca. 88.000 € gerechnet werden. Falls sich diese Hochrechnungen bestätigen, müsse im Herbst dieses Jahres ein entsprechendes Verfahren zur Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben nach der Geschäftsordnung im Kreisausschuss bzw. Kreistag durchgeführt werden.

Zur Finanzierung der Baumaßnahme Ersatzneubau und Schaffung von Fachräumen am Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch wurde ein zinsgünstiger Kredit in Höhe von 2 Mio. € mit einem Zinssatz von 1 % aufgenommen. Aufgrund einer Neuveranlagung der Steuereinnahmen aus Grund- und Gewerbesteuer in gemeindefreien Gebieten betragen die Einnahmen hieraus aktuell 38.645 € statt der im Haushalt eingeplanten 25.000 €.

Für einen Ausblick auf den Kreishaushalt 2015 müsse die Bekanntgabe der Steuer- und Umlagekraftzahlen 2015 abgewartet werden. Diese Messzahlen sind ausschlaggebend für die Errechnung der Kreis- sowie Bezirksumlage, der Schlüsselzuweisungen und der Krankenhausumlage. Entgegen der ursprünglichen Annahme werde sich die Bekanntgabe dieser Messzahlen laut Mitteilung des Bayer. Landkreistages bis November 2014 verzögern. Von Seiten des Bezirks Mittelfranken liegt die Information vor, dass der Bezirkstag voraussichtlich Anfang Dezember 2014 über den Bezirkshaushalt entscheiden wird.

Erfreulich seien die vorläufigen Ergebnisse des Spitzengesprächs zum kommunalen Finanzausgleich 2015. Aufgrund der guten Entwicklung der Steuereinnahmen würde der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund bei unverändertem Verbundsatz von 12,75 % von 3,7 Mrd. € auf rund 3,9 Mrd. € ansteigen. Davon würden voraussichtlich insbesondere die Schlüsselzuweisungen und die Hochbauförderungen profitieren. Die endgültige Festlegung werde jedoch erst im Herbst 2014 erfolgen.

Im weiteren Verfahrensablauf ist nach der verwaltungsinternen Erarbeitung der Fachbudgets deren Vorberatung in den zuständigen Fachausschüssen im Oktober bzw. November 2014 vorgesehen. Die abschließenden Haushaltsberatungen des Kreisausschusses (Vorberatung) und des Kreistages (Entscheidung) sind für den 30. Januar 2015 und den 9. Februar 2015 geplant.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

#### **4. Antrag der Kreisräte Hirschmann und Bachmayer vom 18.07.2014; Klimaschutz im Landkreis**

Die Mitglieder des Kreistages erhalten den von den Kreisräten Hirschmann und Bachmayer beantragten Sachstandsbericht zum Klimaschutz im Landkreis. Die Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart teilt ergänzend mit, der Klimaschutz im Landkreis werde im Detail im Herbst nochmals in den Gremien behandelt. Insoweit schlage er vor, Fragen zum heutigen Sachstandsbericht erst dann zusammengefasst zu beantworten.

Kreisrat Bachmayer bedankt sich für die umfassende Information und ist mit dem

Vorschlag von Landrat Tritthart einverstanden.

Lediglich die Aussage zur 10-H-Regel für die Windkraftanlagen sei auf den Vollzug des geltenden Rechts durch das staatliche Landratsamt beschränkt und gebe nicht die Position des Landrats wider.

Landrat Tritthart erklärt, aus seinen täglichen Begegnungen und Kontakten mit Bürgerinnen und Bürgern, Investoren, betroffenen Anliegern und Vertretern der Gemeinden wisse er, dass die tatsächliche Umsetzung vor Ort zu sehr unterschiedlichen Positionen führt. Die Meinungen zur Errichtung von Windkraftanlagen und zur 10-H-Regelung gehen extrem auseinander. Hier einen Interessensausgleich herbeizuführen, sei nicht einfach. Grundsätzlich halte er eine Abstandsregelung abhängig zur Höhe der Windkraftanlagen für richtig. Wichtig sei jedoch die Möglichkeit, vor Ort zu diskutieren und für die örtliche Gemeinschaft eine dort mehrheitlich akzeptierte Entscheidung treffen zu können. Dies führe zu mehr kommunaler Verantwortung und stärke die kommunale Selbstverwaltung.

Auf Nachfrage zum Inkrafttreten der 10-H-Regelung erklärt Kreisrat Nussel, das Gesetzgebungsverfahren sei voraussichtlich bis September/Oktober dieses Jahres abgeschlossen.

## **II. Nichtöffentliche Sitzung:**

.....

Erlangen, 29.07.2014

Alexander Tritthart  
Landrat

Birgit Stolla  
Regierungsamtfrau

# **Satzung zur Änderung der Satzung für die kommunale Fachschule für Maschinenbautechnik Herzogenaurach des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Vom**

Aufgrund von Art. 15 und 27 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Art. 17 und 18 der Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Landkreis Erlangen-Höchstadt folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Satzung für die kommunale Fachschule für Maschinenbautechnik Herzogenaurach des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 11. Oktober 2010 (Amtsblatt 2010 S. 86) wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„Der Schulträger erhebt für den Besuch der Schule keine Gebühren.“

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. August 2014 in Kraft.

Erlangen,  
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart  
Landrat

# **Aufhebung der Gebührensatzung für die kommunale Fachschule für Maschinenbautechnik Herzogenaurach des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Vom**

Aufgrund von Art. 17 und 18 Abs. 1 Nr. 1 der Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 23 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) erlässt der Landkreis Erlangen-Höchstadt folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Gebührensatzung für die kommunale Fachschule für Maschinenbautechnik Herzogenaurach des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 11. Oktober 2010 (Amtsblatt 2010 S. 87) wird aufgehoben.

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. August 2014 in Kraft.

Erlangen,  
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart  
Landrat



## Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG12/010/2014

Sachgebiet: SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum: 28.07.2014
Bearbeitung: Wilhelm Schmidt	AZ: 12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	28.07.2014	öffentliche Sitzung

### **Antrag der Herren Kreisräte Hirschmann und Bachmayer vom 18.07.2014; Haushalt im Landkreis**

#### **Anlage:**

Schreiben des Bayerischen Landkreistags vom 09.07.2014

#### **I. Sachverhalt:**

Zum Antrag der Herren Kreisräte Hirschmann und Bachmayer vom 18.07.2014 wird Folgendes mitgeteilt:

#### **Zu 1 und 3:**

Über die aktuelle Gesamtsituation der Finanzen des Landkreises wurde zuletzt im Zusammenhang mit der Vorlage des Rechenschaftsberichts 2013 in der Sitzung des Kreisausschusses am 28.04.2014 detailliert berichtet. Außerdem wurde in den Sitzungen der Fachausschüsse Schulen, Soziales, Jugendhilfe und Bau in den vergangenen Monaten jeweils auch auf die finanziellen Rahmenbedingungen der Bereiche und Baumaßnahmen eingegangen.

Erfreulich ist, dass die bisherige Finanzabwicklung der Fachbudgets des laufenden Jahres keine Anzeichen erkennen lässt, die den plangemäßen Abgleich des Landkreishaushalts 2014 gefährden. Dies gilt insbesondere auch für die großen Budgets Personal, Verwaltung, Schulen und Soziales. Alle laufenden Baumaßnahmen des Landkreises werden im Rahmen des vom Kreistag vorgegebenen Zeit- und Kostenplans durchgeführt.

In der Jugendhilfe zeichnet sich ab, dass die im Kreishaushalt 2014 beschlossene Steigerung des Finanzbedarfs gegenüber 2013 um 2,0 Mio. Euro (+ 27 %) voraussichtlich zumindest voll in Anspruch genommen wird. Wegen weiterer deutlich gestiegener Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte gemäß § 35 a SGB VIII ergeben die aktuellen Hochrechnungen bis zum Jahresende sogar eine Überschreitung in Höhe von ca. 88.000 Euro (Gesamtbudget Ausgaben 11,56 Mio. Euro). Falls sich die aktuellen Hochrechnungen im weiteren sparsamen Haushaltsvollzug bestätigen, muss im Herbst dieses Jahres im Kreisausschuss/Kreistag ggf. ein Verfahren zur Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben gemäß Art. 60 Landkreisordnung und §§ 40, 29 und 31 der Geschäftsordnung durchgeführt werden.

Die Unterbringung der steigenden Zahl der dem das Landratsamt als Staatsbehörde zugewiesenen Asylbewerber/innen kann wegen evtl. zu tätiger Investitionen zur Notwendigkeit des Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß Art. 62 Landkreisordnung führen.

Zur Finanzierung der Baumaßnahme Ersatzneubau und Schaffung von Fachräumen am Gymnasium Höchststadt wurde ein zinsgünstiger Kredit in Höhe von 2,0 Mio. Euro aus dem Programm InvestKredit Kommunal der BayernLabo aufgenommen.

#### Zu 2:

Die Steuereinnahmen des Landkreises beschränken sich aus gesetzlichen Gründen auf die Grundsteuern und die Gewerbesteuer in den gemeindefreien Gebieten. Die Haushaltsansätze betragen 25.000,00 Euro. Aufgrund einer Nachveranlagung verschiedener Einzelgrundstücke betragen die Einnahmen zum aktuellen Stand 38.645,49 Euro.

#### Nachrichtlich: Information zum Kreishaushalt 2015:

Ursprünglich war durch die Verwaltung vorgesehen, in der Sitzung des Kreisausschusses am 18.07.2014 auf der Basis der für Anfang Juli angekündigten Steuer- und Umlagekraftzahlen 2015 auch einen ersten Ausblick auf die voraussichtlichen Entwicklungen für den Kreishaushalt 2015 zu geben. Leider musste der Bayerische Landkreistag mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 09.07.2014 mitteilen, dass sich die Bekanntgabe dieser für die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen Finanzausgleichs (Kreisumlage, Bezirksumlage, Schlüsselzuweisungen, Krankenhausumlage) maßgeblichen Messzahlen bis voraussichtlich November 2014 verzögern wird.

Die Entscheidung des Bezirkstags Mittelfranken zum Bezirkshaushalt 2015 wird voraussichtlich Anfang Dezember 2014 getroffen.

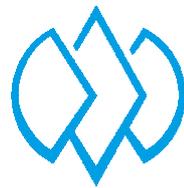
Im Schreiben des Bayerischen Landkreistags vom 09.07.2014 werden auch die (vorläufigen) Ergebnisse des Spitzengesprächs zum kommunalen Finanzausgleich 2015 mitgeteilt. Danach wird aufgrund der guten Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund bei unverändertem Verbundsatz von 12,75 % von 3,7 Mrd. Euro auf 3,9 Mrd. Euro (+ 6,5 %) ansteigen wird. Davon werden voraussichtlich insbesondere die Schlüsselzuweisungen und die Hochbauförderungen profitieren. Die endgültige Festlegung wird – so der Bayerische Landkreistag – im Zusammenhang mit einem vom Bayer. Ministerpräsidenten für Herbst 2014 angekündigten Kommunalgipfel erfolgen.

Wir hoffen, dass in den nächsten Wochen nähere und weiter konkretisierende Informationen zur Verfügung stehen und werden den Kreisausschuss jeweils aktuell in seinen Sitzungen informieren.

Zur weiteren Information der Damen und Herren Kreistags wird mitgeteilt, dass die verwaltungsinternen Vorarbeiten für die Erstellung des Haushaltsentwurfs 2015 bereits laufen. Nach Erarbeitung der Budgetvorschläge durch die Fachbereiche ist vorgesehen, die Vorbereitungen des Fachbudgets Schulen, Soziales, Jugendhilfe und Krankenhaus in den zuständigen Fachausschüssen Ende Oktober bis Mitte November 2014 durchzuführen und den Haushaltsentwurf 2015 in der zweiten Dezemberhälfte an die Damen und Herren des Kreistags herauszugeben.

Die abschließenden Haushaltsberatungen des Kreisausschusses (Vorberatung) und des Kreistags (Entscheidung) sind für den 30. Januar 2015 und 09. Februar 2015 geplant.





Bearbeiter/-in: Emil Schneider  
Telefon: (089) 28 66 15 - 14  
Telefax: (089) 28 66 15 - 22  
E-Mail: [emil.schneider@bay-landkreistag.de](mailto:emil.schneider@bay-landkreistag.de)  
Aktenzeichen: II-9010.21-15/we

## Landräteinfo

München, 9. Juli 2014

### **Kommunaler Finanzausgleich 2015 (Kreishaushalt 2015); Gespräch mit dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen, für Landesent- wicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, vom 7. Juli 2014**

Zur Landräteinfo vom 25. Juni 2014, AZ.: II-9010.21-15/we

Sehr geehrte Frau Landrätin,  
sehr geehrter Herr Landrat,

am 7. Juli 2014 fand das Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2015 mit dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, statt. An dem Gespräch nahmen neben den Präsidenten/Vorsitzenden der Kommunalen Spitzenverbände auch die Staatssekretäre Gerhard Eck, Albert Füracker und Johannes Hintersberger sowie der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Peter Winter, teil.

Wie bei der Landkreisversammlung am 05.06.2014 angekündigt, stand das Gespräch unter dem Vorbehalt des von Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer angekündigten Kommunalgipfels im Herbst 2014. Damit hatte das Spitzengespräch keinen abschließenden Charakter.

#### **1. Kommunaler Finanzausgleich 2015**

Staatsminister Dr. Söder trug der kommunalen Seite vor, dass nach den Schätzungen des Finanzministeriums der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund bei einem unveränderten Verbundsatz von 12,75 % um 6,5 % von 3,7 Mrd. € auf 3,9 Mrd. € ansteigen wird. Die zusätzlichen Einnahmen von 242 Mio. € sollen nach Auffassung des FM i.H.v. 32 Mio. € zur Verstärkung der Zuweisungen nach Art. 10 FAG für Schulen und Kindertageseinrichtungen Verwendung finden. 210 Mio. € sind vorgesehen für die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen (= + 7,1 %). In Verbindung mit dem geschätzten Anstieg des Grunderwerbsteuerverbunds (+ 19,8 Mio. €) und den höheren Einnahmen aus den Einkommensteuerersatz (+ 16,7 Mio. €) sowie weiteren, teils geringfügigen Veränderungen der einzelnen Ansätze errechnet sich ein Zuwachs bei den Finanzausgleichsleistungen von 248,7 Mio. € (+ 3,1 %). Das Gesamtniveau erreicht knapp 8,3 Mrd. €.

Staatsminister Dr. Söder betonte, dass der Gesamthaushalt des Freistaats Bayern 2015 auf einen Zuwachs von 3 % begrenzt ist. Da die FAG-Leistungen 2015 insgesamt durch die voraussichtliche Entwicklung der Steuerverbünde um 3,1 % steigen, stellte er ein weiteres Entgegenkommen des Staates nicht in Aussicht. Im Besonderen hob er hervor, dass der Anstieg der Steuereinnahmen 2013 bei den Kommunen höher ausgefallen sei als beim Staat. Auch im 10-Jahreszeitraum, ausgehend vom Jahr 2004 stelle sich die Entwicklung bei den Kommunen mit einem Zuwachs von 60,2 % insgesamt deutlich günstiger dar als beim Staat, der ein Plus von 44,5 % vor Länderfinanzausgleich verzeichnen konnte. Zum Forderungsschreiben der Kommunalen Spitzenverbände vom 06.06.2014 bemerkte Staatsminister Dr. Söder, dass er für eine Anhebung des Verbundsatzes beim allgemeinen Steuerverbund sowie des kommunalen Anteils am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund keine Möglichkeit sehe.

Die geplante Aufstockung der Hochbaufördermittel um 32 Mio. € dient dazu, den hohen Gebäudesanierungsbedarf, insbesondere im Bereich der öffentlichen Schulen, besser abzudecken. Das bereits beschlossene Reformpaket umfasst neben der verbesserten Förderung von Generalsanierungen:

- Absenkung der Bagatellgrenze von 100.000,00 € auf 25.000,00 € bei Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Barrierefreiheit bzw. Inklusion. So sind Aufwendungen für den Einbau von Treppenliften oder behindertengerechten Aufzügen schon ab einer Betragsgrenze von 25.000,00 € förderfähig.
- Erhöhung der Förderung wegen Anhebung der Kostenrichtwerte. Die Kostenrichtwerte werden rückwirkend zum Jahresbeginn 01.01.2014 um insgesamt 6 % angehoben.
- Neue Bestandschutzregelungen zur Förderung von Freisportanlagen für den Schulsport. Ermöglicht wird nunmehr auch eine Förderung der Einrichtungen bzw. Generalsanierung schulisch genutzter Außensportanlagen bei weniger als acht Sportklassen. Dies begünstigt vor allem Kommunen im ländlichen Raum, die negativ vom demografischen Wandel und einem damit einhergehenden Schülerrückgang betroffen sind. Allerdings werden die zusätzlichen Mittel von 32 Mio. € durch Umschichtungen aus dem allgemeinen Steuerverbund finanziert.

Hinsichtlich der Änderungen im Einzelnen wird auf das in der Anlage beigefügte Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat vom 7. Juli 2014 verwiesen.

Für eine Anhebung der Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG, eine Anhebung der Erstattungsquote für die Schülerbeförderung auf 80 % und eine Anhebung der staatlichen Zuweisungen an die Bezirke nach Art. 15 FAG sah Staatsminister Dr. Söder keinen Raum.

Über die Termine für den Kommunalgipfel im Herbst 2014 und die Bekanntgabe der Steuer- und Umlagekraftzahlen werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren. Die Bekanntgabe der Steuer- und Umlagekraftzahlen wird sich wegen der ab 2015 neu zu berücksichtigenden Einkommensteuerstatistik 2010 (§ 4 Abs. 1 Ziff. 2 FAGDV) bis November 2014 verzögern!

## 2. Reform des Verteilungsschlüssels für die Gemeindeschlüsselzuweisungen

Hinsichtlich der Fortentwicklung des Finanzausgleichs führte Staatsminister Dr. Söder aus, dass das vom Freistaat mit den vier Kommunalen Spitzenverbänden in Bayern in Auftrag gegebene Gutachten zur Überprüfung des geltenden Verteilungsschlüssels für die Gemeindeschlüsselzuweisungen, das zwischenzeitlich im Entwurf vorliegt, Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Systemgerechtigkeit des kommunalen Finanzausgleichs enthält. Im Einzelnen soll

- eine stärkere Erfassung der Steuereinnahmen,
- eine weitere Anpassung der Einwohnergewichtung, die im Grundsatz beibehalten werden soll,
- eine Änderung bei den Ergänzungsansätzen

erreicht werden. Die Arbeitsgruppe „Kommunaler Finanzausgleich – Fortentwicklung“ wurde beauftragt, Arbeiten an dem Gutachten bis zur Sommerpause abzuschließen. Gleichzeitig sollen geeignete Reformmodelle entwickelt werden. Zielsetzung ist dabei

- die Transparenz und Systematik des Finanzausgleichs zu verbessern,
- ihn dadurch noch gerechter zu machen und
- die Belange strukturschwacher Kommunen noch besser zu berücksichtigen.

Alle Beteiligten am Spitzengespräch waren sich einig, dass die anstehenden Änderungen wegen ihrer großen finanziellen Tragweite nicht ohne umfangreiche Probeberechnungen sachgerecht umgesetzt werden können. Spätestens bis zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016 ist eine gesetzliche Neuregelung zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johann Keller

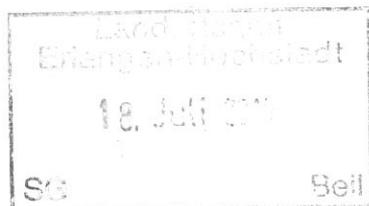
Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied

Anlage

Kreisrat

Manfred Bachmayer  
Hallerstr. 15  
90542 Eckental  
Telefon: 09126 / 287407

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
z.Hd. Herrn Landrat Alexander Tritthart  
Marktplatz 6  
91054 Erlangen



Uttenreuth, 18. Juli 2014

Haushalt im Landkreis

*K.S. Bachmayer*  
*18.07.14*  
*→ LA Z.W.V.*

Sehr geehrter Herr Landrat,

in der Mitte des Haushaltsjahres halten wir einen kurzen Zwischenbericht zum Haushalt 2014 im Kreistag für angebracht. Daher beantragen wir für die nächste Kreistagssitzung einen Sachstandsbericht zu folgenden Fragen

- 1, Gibt es größerer Abweichung von den Haushaltsansätzen des Haushalts 2014 und wenn ja, welche?
- 2, Wie haben sich die Steuereinnahmen im Vergleich zum Ansatz im Haushalt 2014 entwickelt?
- 3, Gibt es Mehrungen in Einzelplänen des Haushalts 2014? Wenn ja, in welchen Einzelplänen und in welcher Höhe?

Gerne stehen wir Rückfragen zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Hirschmann  
Kreisrat

Manfred Bachmayer  
Kreisrat

BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN





## Tischvorlage

Vorlage Nr.: L3/002/2014

Sachgebiet:	L 3 - Gleichstellungstelle, Familienbeauftragter, Seniorenbeauftragter, Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Regionalmanagement	Datum:	28.07.2014
Bearbeitung:	Ulrike Saul	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	28.07.2014	öffentliche Sitzung

### Antrag der Kreisräte Hirschmann und Bachmayer vom 18.07.2014; Klimaschutz im Landkreis

#### Anlagen:

Antrag der Kreisräte Hirschmann und Bachmayer vom 18.07.2014

#### I. Sachverhalt:

#### 1. Welche öffentlichkeitsorientierten Aktivitäten des Klimaschutzmanagements – ergänzend zur Stromfresser-Aktion – werden 2014 stattfinden bzw. haben stattgefunden?

Das Klimaschutzkonzept für den Landkreis Erlangen-Höchstadt hat eine Vielzahl von Klimaschutzmaßnahmen vorgeschlagen. In den verschiedensten Bereichen findet sich die Umsetzung dieser Maßnahmen derzeit im Aufbau bzw. bereits in der Realisierung. Dazu wurde auch bereits ein breites Netzwerk mit Akteuren aus dem Landkreis aufgebaut und Kontakte zu den Landkreisgemeinden geknüpft. Eine Auswahl der bereits realisierten Maßnahmen wurde bisher der Öffentlichkeit vorgestellt (Stromfresser-Aktion, Versorgung von Bibliotheken mit Strommessgeräten, Bekanntmachung von Energieberatungsangeboten durch das Umweltamt, Durchführung eines Fördermittelseminars durch die Wirtschaftsförderung). Weitere Aktivitäten, die den Stromverbrauch von Privathaushalten, den Wärmeverbrauch von Privathaushalten, den Energieverbrauch der Liegenschaften in den Gemeinden betreffen, sind für das Jahr 2014 geplant. Über Einzelheiten wird gerne in einer Sitzung des Kreisausschusses im Herbst berichtet.

#### 2. Für das Jahr 2030 ist ein Beitrag von 84 MW Windenergie zum Strommix für den Landkreis im Klimaschutzkonzept vorgesehen. Ziel ist 1/3 des Stroms aus Windenergie. Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

##### 2.1 Wie hoch ist der aktuelle Beitrag der Windenergie zum Strommix im Landkreis in Megawatt/prozentual?

Im Landkreis ERH sind derzeit 6 WKAs in Betrieb, vier Anlagen bei Mühlhausen (4 x 3 MW), 2 Anlagen bei Zweifelsheim (2,2 MW und 2,35 MW), insgesamt ist also eine Leistung von 16,55 MW installiert. Unter der **Annahme**, dass pro Jahr 2000

Volllaststunden pro Anlage erreicht werden, erzeugen die derzeitigen Windkraftanlagen im Landkreis 33.100 MWh pro Jahr. Das entspricht einem Anteil von rund 5,5% (Gesamtstromverbrauch im Landkreis: 604.300 MWh). Die tatsächlichen Werte zur Stromproduktion durch die Windkraftanlagen sind dem Landratsamt nicht bekannt und müssten von den Betreibern erfragt werden.

## **2.2 Wie viele projektierte Anlagen mit welcher Leistung sind im Genehmigungsverfahren bzw. genehmigt?**

Im Genehmigungsverfahren des staatlichen Landratsamtes befinden sich derzeit 10 Anlagen mit jeweils 2,4 MW (jeweils 5 Anlagen bei Lonnerstadt und bei Vestenbergsgreuth).

## **2.3 Welche Standorte sind nach der 10-H-Regelung der Staatsregierung derzeit im Landkreis noch umsetzbar?**

Die Frage trifft die neue gesetzliche Regelung, wie sie derzeit als Gesetzentwurf vorliegt, nicht genau. Letztendlich sind alle Standorte, welche im Regionalplan aufgeführt sind, auch weiterhin umsetzbar, wenn die beteiligten Gemeinden im Umkreis von 10 H zustimmen und die Standortgemeinde einen Bebauungsplan aufstellt.

Zu allen weiteren Standorten, die im Regionalplan vorgesehen sind, kann keine Aussage getroffen werden, da über die Einigkeit von Gemeinden nur spekuliert werden könnte. Eine direkte Privilegierung (Abstand von 10 H zu Gebieten nach § 30 bzw. § 34 BauGB) wäre im Landkreis wohl kaum mehr gegeben.

## **2.4 Welche Position hat die Landkreisverwaltung/der Landrat zur 10-H-Regelung und wie wurde/wird diese gegenüber der Staatsregierung zum Ausdruck gebracht?**

Das staatliche Landratsamt und der Landrat als Leiter des staatlichen Landratsamtes vollziehen das geltende Recht.

## **3. Im Klimaschutzkonzept sind konkrete Handlungsfelder für die nächsten Jahre festgelegt worden. Hierzu unsere Anfrage, welche Projekte in den folgenden Handlungsfeldern angelaufen sind bzw. anlaufen.**

### **Planen/Bauen und Sanieren**

#### **Dezentrale Energieversorgung Wind**

#### **Wärmeversorgung aus regenerativen Quellen**

#### **Wirtschaft**

#### **Mobilität und Verkehr**

Wie in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, befindet sich die Umsetzung verschiedener Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept derzeit im Aufbau bzw. in der Realisierung. Über Einzelheiten wird demnächst im Kreisausschuss berichtet.

**Planen/Bauen und Sanieren:** Ein regelmäßiges Energieberatungsangebot für Landkreisbürgerinnen und -bürger wird derzeit aufgebaut und steht ab Herbst zur Verfügung. Verschiedene Veranstaltungen zum Thema energetische Gebäudesanierung befinden sich in der Vorbereitung.

**Dezentrale Energieversorgung Wind:** Das Umweltamt des Landkreises führt die Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen durch. Den BürgermeisterInnen der Gemeinden wurde Unterstützung bei der Realisierung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (alle Energieformen) angeboten.

**Wärmeversorgung aus regenerativen Quellen:** Am staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach soll eine Hackschnitzelheizung gebaut werden. Ein Fördermittelantrag für den Bau dieser Heizung wurde beim Bund gestellt.

Veranstaltungen zum Thema erneuerbare Wärmeversorgung für Privathaushalte werden derzeit vorbereitet. Ein Informationsaustausch zur Nutzung der Abwärme der bestehenden Biogasanlagen im Landkreis hat stattgefunden und wird fortgesetzt.

**Wirtschaft:** Die Neuauflage der Heizungspumpentauschaktion ist in Zusammenarbeit mit der Innung in Vorbereitung. Veranstaltungen zum Thema erneuerbare Energien werden in Zusammenarbeit mit einheimischen Betrieben vorbereitet. Ein Fördermittelseminar (auch zu den Themen Energie und Umwelt) für Unternehmen findet – organisiert durch die Wirtschaftsförderung – im Herbst statt. Andere Maßnahmen im Bereich Wirtschaft – insbesondere was die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den Unternehmen selbst betrifft – sind für das Jahr 2015 geplant.

**Mobilität und Verkehr:** Maßnahmen im Bereich Verkehr (insbesondere Radverkehr) sollen zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen.

#### **4. Welchen Sachstand gibt es bei der Benennung des Klimaschutzbeirates?**

Ein Klimaschutzbeirat besteht bisher auf Kreisebene nicht. Ein entsprechender Vorschlag soll im Herbst in den Kreisgremien diskutiert werden.

#### **5. Wie ist der Sachstand beim Expertenforum Energiewende? Wann findet die nächste Sitzung statt? Welche regionalen Energie-Experten werden hierzu eingeladen?**

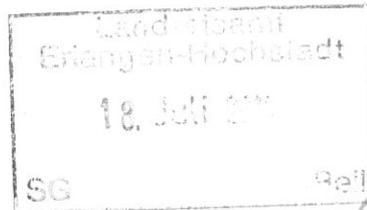
Der Begriff „Expertenforum Energiewende“ ist gemäß Klimaschutzkonzept ein Überbegriff für eine Großveranstaltung zum Thema Klimaschutz und Energie. Eine erste Veranstaltung ist für das Frühjahr 2015 geplant und wird zurzeit konzipiert.

Kreisrat

Manfred Bachmayer  
Hallerstr. 15  
90542 Eckental  
Telefon: 09126 / 287407

Grüne

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
z.Hd. Herrn Landrat Alexander Tritthart  
Marktplatz 6  
91054 Erlangen



Eckental, 18. Juli 2014

Klimaschutz im Landkreis

K.j. *[Signature]*  
18.07.14

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Kreistag hat 2012 ein Klimaschutzkonzept für den Landkreis Erlangen-Höchstadt mit breiter Mehrheit verabschiedet, im Anschluß konnte eine Klimaschutzmanagerin eingestellt werden. Aktuell wird eine innovative Aktion unter dem Titel "Stromfresser gesucht" von der Klimaschutzmanagerin betreut.

Da sich die Rahmenbedingungen seit 2012 weiterentwickelt haben, beantragen wir für die kommende Kreistagssitzung einen schriftlichen Sachstandsbericht der Kreisverwaltung zu u.a. folgenden Fragen:

- 1. Welche öffentlichkeitsorientierte Aktivitäten des Klimaschutzmanagements -ergänzend zur Stromfresser Aktion- werden 2014 stattfinden bzw. haben stattgefunden?**
- 2. Für das Jahr 2030 ist ein Beitrag von 84 MW Windenergie zum Strommix für den Landkreis im Klimaschutzkonzept vorgesehen. Ziel ist 1/3 des Stromes aus Windenergie. Hieraus ergeben sich folgende Fragen:**
  - 2.1. Wie hoch ist der aktuelle Beitrag der Windenergie zum Strommix im Landkreis in Megawatt/ prozentual?**



**2.2. Wie viele projektierte Anlagen mit welcher Leistung sind im Genehmigungsverfahren bzw. genehmigt?**

**2.3. Welche Standorte sind nach der 10H-Regelung der Staatsregierung derzeit im Landkreis noch umsetzbar? Wie wären die bestehenden Standorte nach dieser Regelung zu beurteilen?**

**2.4. Welche Position hat die Landkreisverwaltung/ der Landrat zur 10H-Regelung und wie wurde/ wird diese gegenüber der Staatsregierung zum Ausdruck gebracht?**

**3. Im Klimaschutzkonzept sind konkrete Handlungsfelder für die nächsten Jahre festgelegt worden. Hierzu unsere Nachfrage, welche Projekte in den folgenden Handlungsfeldern angelaufen sind bzw. anlaufen:**

- 3.1. Planen/ Bauen und Sanieren**
- 3.2. Dezentrale Energieversorgung Wind**
- 3.3. Wärmeversorgung aus regenerativen Quellen**
- 3.4. Wirtschaft**
- 3.5. Mobilität und Verkehr**

**4. Welchen Sachstand gibt es bei der Benennung des Klimaschutzbeirates?**

**5. Wie ist der Sachstand beim Expertenforum Energiewende? Wann findet die nächste Sitzung statt? Welche regionalen Energie-Experten werden hierzu eingeladen?**

Gerne stehen wir Rückfragen zur Verfügung  
und verbleiben mit freundlichen Grüßen



**Wolfgang Hirschmann**  
Kreisrat



**Manfred Bachmayer**  
Kreisrat